

Sportstättenseminar 2025
Thüringer Fußball-Verband e.V.



Übersicht Ablauf

- + Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?
- + Wie funktioniert die Thüringer Sportstättenbauförderung?
- + Was muss ich beim Start meines Projektes beachten?



Wer bin ich?

Berufliche Tätigkeit

- + 08/2024– Heute, Nolden Architektur, Sport- und Spielplatzplanung, Tätigkeit: Inhaber und Architekt
- + 06/2023– 05/2024, Hartung & Ludwig – Casparius Architekten und Ingenieure GmbH, Erfurt (Thüringen), Tätigkeit: Büroleiter (prokura)
- + 09/2008 – 05/2023, Casparius Architekten & Ingenieure, Erfurt (Thüringen), Tätigkeit: Architekt, Leiter Architekturplanung und Projektmanagement

Abschlüsse

- + Diplom-Ingenieur, Fachrichtung: Architektur, Bauhaus Universität Weimar
- + Fachingenieur für Bauprojektmanagement
- + Projektmanagement (Level D)
- + Qualifizierter Sportplatz- und Spielplatzprüfer



Förderung der Europäischen Union



Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung der Europäischen Union

- + **primär keine Programme** zur Förderung des Sportstättenbaus
- + Sportstätten sind dann förderfähig, wenn die **übergeordneten Ziele und Prioritäten** der Programme erfüllt werden
- + Förderhöhe i.d.R. **50 bis 75 %** der förderfähigen Ausgaben
- + **Eigenanteil** kann durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen), private Mittel (z. B. Spenden, Sponsoren, Stiftungen) oder Eigenkapital finanziert werden
- + Verwaltung und Vergabe der Fördermittel erfolgen in Deutschland direkt über die **Landesministerien der Bundesländer**. In den meisten Fällen muss nach Anknüpfungspunkten gesucht werden (z.B. Tourismus, Stadtentwicklung, ...).
- + nur **Kommunen** können Förderanträge stellen und sollten sich bei der jeweiligen Landesregierung informieren.



Förderung des Bundes

	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Mittelgeber	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand	Sanierung und Modernisierung kommunaler sozialer Einrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern und Sporthallen Voraussetzungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufen 40 bzw. 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie eine barrierefreie Gestaltung Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen, die den Wasserverbrauch und den Chemikalieneinsatz reduzieren Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten, Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig	Sportstätten- und sportraumrelevante investive Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleitetchnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement
Antragsberechtigte	Städte und Gemeinden sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Landkreise nur bei eigenen Anlagen, Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind möglich	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse u. Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine
Förderhöhe	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: – Nicht-investive Vorhaben i.d.R. 40-70% – Investive Projekte i.d.R. 20-50% 15-30% höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen
Eigenanteil	55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	Min. 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenmittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes
Information	www.sport-jugend-kultur.de	www.klimaschutz.de

!!! Seit 2024 keine
Haushaltsmittel,
Fortführung ungewiss !!!

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung des Bundes

	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BeG)	Bundesförderung für Energie-beratung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand	Fördergegenstand abhängig von verschiedenen Maßnahmenprogrammen, u.a.: – Klimaschutz-Modellprojekte – Nichtwohngebäude – Klimafreundlicher Neubau – Einzelmaßnahmen (Bauteile) Grundsätzlich stehen energetische Sanierungen oder Neubauten im Fokus.	Die Förderung umfasst drei Module: – Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäude-gruppe und Quantifizierung mögl. wirtschaftlicher Energieeinsparungen – Energieberatung: Energetisches Sanierungskonzept für Bestands-gebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten – Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiespar-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Antragsberechtigte	i.d.R. alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen , Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren und Ersterwerber neu errichteter, förderfähiger Wohn- und Nichtwohngebäude (z.B. gemeinnützige Organisationen , Kommunen, Unternehmen)
Förderhöhe	Abhängig vom Projekttyp und Maßnahmenprogramm, z.B.: – Gebäudehülle: 15-20% – Anlagentechnik: 15-20% – Heizungsanlagen: 10-35% – Heizungsoptimierung: 15-20% – Fachplanung und Baubegleitung: 50%	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Eigenanteil	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Min. 10% der förderfähigen Gesamtkosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90% (bei finanzschwachen Kommunen 95%)
Information	www.klimaschutz.de www.bafa.de	www.bafa.de

Ein Sportverein ist nicht automatisch eine gemeinnützige Organisation, sondern nur, wenn das Finanzamt diesen Status anerkannt hat!!! Grundsätzlich benötigt:

- ✓ Sportförderung als Hauptzweck (§ 52 AO)
- ✓ Selbstlosigkeit (keine private Bereicherung)
- ✓ Verwendung der Mittel nur für Vereinszweck
- ✓ Vermögensbindung bei Vereinsauflösung

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Mehr Informationen unter:

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/bundesfoerderprogrammen-fuer-sportstaetten>

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung in Thüringen – Lottomittel

- + **Mittelgeber:** Können bei jedem Ministerium, Staatskanzlei und beim Ministerpräsidenten in Thüringen beantragt werden
- + Keine festen Vorschriften, an welches Ministerium man seinen Antrag richten muss
- + **Antragsstellung** ist während des gesamten Jahres möglich bis spätestens 2 Monate vor Projektbeginn
- + **Empfehlung: Antragstellung zu Beginn des Jahres**
- + Die Antragsstellung erfolgt in der Regel **in zwei Schritten:**
 - 1) Formlose Fördervoranfrage an das jeweilige Ministerium mit Informationen zum Antragsteller und dessen Tätigkeit u. Finanzierungsplan (die verbleibende Differenz als beantragte Lottomittel ausweisen)
 - 2) Die Förderwürdigkeit wird geprüft. Bei Aufforderung Einreichung der Antragsformulare und Anlagen (Maßnahmenbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Kostenangebote oder Kostenschätzung, aussagekräftige Fotos/Fotodokumentation, Gemeinnützigkeitsnachweis)



Förderung in Thüringen – Lottomittel

- + Maximale Förderung richtet sich nach Ministerium, Notwendigkeit und der Qualität des Projektes
- + Höhere Fördersummen möglich
(10.000 – 20.000€, i.d.R. unter 5.000€)
- + Eigenmittelanteil erforderlich
- + **Keine weiteren Landesmittel** für die Finanzierung

Anmerkung:

- + Lottomittel sind meist für **“kleinere“ Investitionen** wie z.B. Ausstattung (KG 600 gem. DIN 276) sinnvoll.
- + Ergänzung für Investitionen, die in anderen Förderprogrammen ausgeschlossen sind, der Fördergegenstand darf nicht bereits in einer anderen Förderung enthalten sein



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

- + Mittelgeber: **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**
- + Fördergegenstand: Baumaßnahmen von öffentlichen Sportstätten (Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs. 1 ThürSportFG) inklusive Spitzensportstätten sowie Sportstättenentwicklungsplanungen
- + Maßnahmen müssen in sich abgeschlossen und funktionsfähig sein. Bei Bauabschnitten ist sicherzustellen, dass weitere Abschnitte ohne vertretbare Mehrkosten angefügt werden können.
- + Antragberechtigt: Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse u. Institutionen mit mindestens 50% kommunaler Beteiligung, als förderungswürdig anerkannte Sportorganisationen, sonstige Träger
- + **Bei Förderung von Vereinen werden mehrjährige Vorhaben priorisiert**

Sportvereine sind antragsberechtigt, sollen jedoch immer vorab Rücksprache mit dem LSB halten.

Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind in diesem Programm eher die Ausnahme. Wenn die Kommune Eigentümer der Sportstätte ist, wären diese hier förderfähig.

Die Förderrichtlinien sind noch offiziell bis zum 31.12.2025 gültig!

Danach kann es zu neuen Bestimmungen kommen. Das Programm an sich wird aber fortgeführt.

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, aktuelle Fassung:
11.03.2023 Mehr Informationen unter:
<https://bildung.thueringen.de/sport-tmbjs/sportstaettenbau>

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

- + Förderhöhe: **60 %** der förderfähigen Kosten. Bei Neubauten ist die Erstausrüstung mit Sporteinbauten förderfähig, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb unabdingbar sind.
- + Bei Bundesstützpunkten ist eine 70 % Kofinanzierung gemeinsam mit dem Bund möglich. Beteiligt sich der Bund nicht, kann die Zuwendung als Vollfinanzierung bewilligt werden.
- + Bei Sportstättenentwicklungsplanungen werden 60 % der förderfähigen Kosten. Die Zuwendung darf einen Betrag von insgesamt 50.000 EUR nicht übersteigen.

Ausstattung (nicht mit dem Baukörper fest verbundene Elemente) sind bei Sanierungen und Ersatzneubauten von der Förderung ausgeschlossen!



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- + Baugrundstück (KG 110 bis 130)
- + Öffentliche Erschließung (KG 220)
- + PKW-Stellplätze (KG 524) Ausnahme: Mindestanzahl barrierefreier PKW-Stellplätze
- + Ausstattungen und Kunstwerke (KG 600)
- + Bauherrenaufgaben zzgl. Rechtsberatung u. Rechtsbeistand (KG 700)
- + Beschaffung / Verzinsung von Finanzierungsmitteln (KG 810)
- + Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen
(insbesondere Gaststätten, Imbisse, Kioske, Saunen, Wohnungen u. Ä.)
- + Instandhaltungsmaßnahmen (Pflege, Wartung)
- + Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, aktuelle Fassung:
11.03.2023 Mehr Informationen unter:
<https://bildung.thueringen.de/sport-tmbjs/sportstaettenbau>

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

- + Eigenmittel: **40 % der förderfähigen Kosten** sowie 100% der nicht förderfähigen Kosten (z.B. Ausstattung, KG 600)
- + **Unentgeltliche Arbeitsleistungen, von Sportvereinen**, können, soweit Art und Umfang ist, als Eigenmittel anerkannt werden. Diese sollen 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (netto) nicht überschreiten. Der Wert der unentgeltlichen Arbeitsleistung ist fiktiv durch die Ermittlung der ersparten Unternehmerleistung nachzuweisen und durch eine Bausachverständige oder einen Bausachverständigen zu bestätigen.
- + Mittel von Landkreisen sowie anderen öffentlichen Geldgebern können ebenfalls in die Eigenmittel eingerechnet werden. **Spenden werden von der Zuwendung abgezogen.**

Das Einbringen von vereinseigenen Geldmitteln ist spätestens vor der Antragsstellung im Detail mit dem Fördermittelgeber zu klären.

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, aktuelle Fassung:
11.03.2023 Mehr Informationen unter:
<https://bildung.thueringen.de/sport-tmbjs/sportstaettenbau>

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

Erfurt, 31. Mai 2023

Förderung des Sportstättenbaus gem. „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“ (in der jeweils geltenden Fassung)

Prioritäteneinstufungskatalog

Die Baumaßnahmen werden anhand der nachstehenden Erläuterungen der jeweiligen Stufe zugeordnet:

Stufe 1

Baumaßnahmen an anerkannten Bundesstützpunkten
Bundesstützpunkte

Stufe 2

- a) Baumaßnahmen, die eine Schließung der Anlage verhindern oder Ersatzneubaumaßnahmen, die nach einer unabwendbar notwendig werdenden Schließung der Sportstätte für den Sportbetrieb wichtig sind
Verhinderung drohender Schließung, Ersatz nach Schließung
- b) Baumaßnahmen, die Maßnahmen der Energieeinsparung beinhalten und die dem Ziel des Klimaschutzes und der Reduzierung der Betriebs- und Folgekosten dienen
Klimaschutzmaßnahmen
- c) Baumaßnahmen an Sportstätten, die von staatlichen Sportgymnasien benötigt und genutzt werden und nicht der Stufe 1 zuzuordnen sind
Sportgymnasien als Nutzer

Stufe 3

Baumaßnahmen, ohne die der laufende Sport- und Spielbetrieb nur beschränkt oder mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden kann
Reduzierung von Beeinträchtigungen, Verhinderung von Schäden

Stufe 4

Baumaßnahmen zum Ausgleich eines nachweisbar besonders großen regionalen Ungleichgewichts oder Fehlbedarfs für eine Region
Beseitigung von Ungleichgewichten und Fehlbedarfen

Stufe 5

Alle anderen Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahmen, die den Stufen 3 und 4 zuzuordnen sind, kann im Einzelfall eine höhere Stufe vergeben werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen nachweislich erfüllt ist. Dieser Nachweis ist vom Anmelder zu erbringen.

- Die Baumaßnahme dient der Förderung der sportlichen Betätigung breiter Bevölkerungskreise.
- Die Baumaßnahme wird durch erhebliche Mitfinanzierung anderer Zuschussgeber unterstützt.
- Die Baumaßnahme hat eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

Im Übrigen wird auf die Möglichkeit nach Nr. 6.1.5 Buchstabe d der Richtlinie verwiesen.

Zweistufiges Förderverfahren

- + **Anmeldung** über Landkreise bzw. Kreisfreie Kommunen direkt bis 01. Juli
 - + In der Regel min. 1 Monat früher muss die Anmeldung von der Kommune beim Landkreis eingehen (bitte direkt abfragen)
 - + Eine Vorplanung (Lph 1-2 nach HOAI) muss vorliegen
 - + Mit der Anmeldung ordnet der Träger dem Vorhaben eine Prioritätsstufe nach dem Prioritäteneinstufungskatalog zu.
- + **Antragstellung** nach Aufforderung i.d.R. ca. Ende 4. Quartal bis Anfang 1. Quartal des Folgejahres
 - + Eine Entwurfsplanung (Lph 3 nach HOAI) muss vorliegen
- + Ca. Mitte/Ende 2. Quartal **Erteilung des Förderbescheides**

Sportstättenseminar 2025

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Thema: Förderung und Projektstart

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, aktuelle Fassung:
11.03.2023 Mehr Informationen unter:
<https://bildung.thueringen.de/sport-tmbjs/sportstaettenbau>

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?



Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen in Thüringen

Allgemeine Anmerkungen

- + Ab einer **Zuwendungshöhe von 1,5 Mio. € (bei Vereinen ab 1,0 Mio. €)** erfolgt die Prüfung über die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung
- + Im **ersten Jahr der Zuwendung** muss bei Baumaßnahmen mit der baulichen Realisierung begonnen werden
- + **Planungsleistungen** bis zur Vergabe eines Bauauftrages sind **nicht förderschädlich**, aber auf eigenes Risiko vorzufinanzieren (kein Anspruch auf Förderung bis zum Förderbescheid)



Der Projektstart

I. Die Vision oder "Was will ich?"

- + Festlegen des Bauherrn und benennen von Projektverantwortlichen (Wer hat das letzte Wort?)
- + Zieldefinition, möglichst in einem Satz
- + Erfragen/ protokollieren Sie interne Anforderungen/ Erwartungen
- + Übersetzen der Anforderungen durch Vorschriften (z.B. durch Abfragen bei den Fachverbänden)
- + Darstellung der derzeitigen Nutzung und der dann erwartbaren Nutzung (Welchen Mehrwert will ich mit dem Projekt erzeugen?)
- + Besichtigung von vergleichbaren Objekten, fragen Sie ruhig was es gekostet hat
- + Wenn möglich: nach Prioritäten ordnen

>> Zusammenfassen der Ergebnisse in eine Projektsteckbrief

Projekttitel	Umbau Kleinspielfeld (Fußball) zu Kunstrasen
Bauherr	FC Ballsport e.V.
Leitung	M. Müller, W. Wolf, S. Stöber
Baufeld	Musterstr. 20, 00000 Musterstadt,
Zielstellung	Umbau der Trainingswiese in einen Kunstrasenplatz zur Sicherstellung der Nachwuchsarbeit u. als Ausweichfläche bei schlechtem Wetter.
Anforderungen	- Trainingsbetrieb in Übergangsjahreszeiten sichern - Wettkampfspielfläche für Mannschaften bis E-Jugend - Nicht für Freizeitsportler oder Fremde - Zuschauerplätze - Unterstellmöglichkeiten bei Regen - Zugang möglichst direkt zu Umkleiden - Anbindung An Geräte/ Materiallager mit extra Tür - Keine Kunstrasen wie in Nachbarstadt (zu rutschig)
Funktion	- Lt. Tfv Spielfeldgröße: 55x35m - Flutlichtanlage (BLK III) - Sauberlaufzone (Umgangsweg) v. Gebäude bis Platz - Einfriedung Ballfangzaun
Nutzung	- F-Jugend (2x 2 Std. Woche + Spiele alle 2 Wochen); ca. 10 TN; Nutzung: Training u. Spiele - E-Jugend (2x 2 Std. Woche + Spiele alle 2 Wochen); ca. 15 TN; Nutzung: Training u. Spiele - D-Jugend (2x 2 Std. Woche); ca. 15 TN; Nutzung: Training - Senioren (2x 2 Std. Woche); ca. 12 TN; Nutzung: Training u. Spiele - Herren 1+2 nur bei Bedarf u. Winter (Okt.-März) (4x 2 Std. Woche); ca. 20 TN; Nutzung: Training - Zuschauer: max. 50 Personen
Kostenrahmen	- Nachbarstadt: 650.000,- € (2019) - Neustadt: 800.000,-€ (2024)



Der Projektstart

II. Das Baufeld oder "Wo soll gebaut werden"

- + Reicht das Baufeld für mein Vorhaben oder gibt es Alternativen zum Standort?
- + Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug)
- + Baufachliche Unterlagen besorgen (z.B. Stadtarchiv, alte Bauakten)
- + Gibt es in der Nähe aktuelle Bauvorhaben und welche Probleme/Besonderheiten gab es evtl. dort?
- + Gibt es bereits bekannte Probleme oder Auflagen (z.B. Denkmalschutz, bekannte Altlasten, Staunässe, Vandalismus, ...)
- + Ist das Baufeld medientechnisch Erschlossen?
- + Handelt es sich um einen Neubau/ Ersatzneubau, Sanierung

>> Projektsteckbrief ergänzen

Projekttitel		Umbau Kleinspielfeld (Fußball) zu Kunstrasen
Baufeld		Musterstr. 20, 00000 Musterstadt, Platzgröße Bestand ca. 5.500 m ² Baufeld weitestgehend ebenerdig
Eigentum		Grundstück im Eigentum Stadt, Verein Erbpacht bis 2035
Sonstiges		– Angeblich 1920 gab es im Süden einen Teich (Lage unbekannt) / wurde ca. 1960 verfüllt – Evtl. Kampfmittel (Bombenabwurf vor 1945) – Lt. Meyer ZWB will kein Regenwasser anschließen – Lt. Wolf Hausanschluss ist zwingend mit zu erneuern inkl. extra Zähler für Flutlicht – Fläche ist seit Jahren ausreichend „lagestabil“ kaum bis keine Verwerfungen – Von Westseite häufig stark windig
Unterlagen/ Gutachten		– Vermessung von 2023 – Grundbuchauszug, 20.03.2025 – Original Bauakte liegt beim Bauamt (von 1960)



Der Projektstart

III. Welche Partner brauche ich?

- + Kann ich sämtliche Bauherrenaufgaben übernehmen?
 - + Ausschreibung der Planer und Firmen
 - + Freigabe und Kontrolle der Leistungen
 - + Nachweis und Dokumentationspflicht

>> NEIN?, kann die Kommune die Kompetenzen bereitstellen?

- + Brauche Ich einen Planer?
 - + Bin ich bereit die Risiken zu tragen?
 - + Verlangt der Fördermittelgeber einen Planer?
 - + Benötige ich einen Bauantrag und bin ich bauvorlageberechtigt?
 - + Kann ich eine Bauüberwachung gewährleisten?

>> NEIN?, veranlassen eines Planerauswahlverfahrens!

Neue EU-Schwellenwerte für Vergaben ab 2024 sowie Änderungen im Thüringer Vergabegesetz

Neue Schwellenwerte für EU-weite Vergaben:

für Bauleistungen 5.538.000 EUR

für Liefer- und Dienstleistungen 221.000 EUR

für Liefer- und Dienstleistungen der obersten und oberen Bundesbehörden 143.000 EUR

für Liefer- und Dienstleistungen bei Anwendbarkeit der Sektorenrichtlinie 443.000 EUR

Mit Änderung des Thüringer Vergabegesetzes wurden unter anderem die Auftragswerte für die Unterschwellenbereiche angehoben:

- für Bauleistungen 75.000 EUR
- für Liefer- und Dienstleistungen 30.000 EUR
- Auftragswerte für Direktauftrag 7.000 EUR
- Auftragsvergabe Verhandlungsvergabe od. freihändigen Vergabe
 - für Bauleistungen 250.000 EUR
 - für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 50.000 EUR
- Beschränkter Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb
 - für Bauleistungen bzw. 500.000 EUR
 - für Liefer- und Dienstleistungen 100.000 EUR

**Bitte immer im Einzelfall prüfen und
Fachberatung einholen !!!**



Der Projektstart

IV. Was kostet das Projekt?

- + Wenn es keine Planer gibt oder vor der Planung: Einholen von Kostenschätzungen oder Angeboten von Firmen (Achtung: Firmen haften nicht für ihre Angebote, bei komplexeren Aufgaben fehlen oft vertiefende Betrachtungen- Gefahr von Mehrkosten)
- + Wichtig: Transparenz und Varianten !!!
 - + Aufstellung nach Bauteilen UND Kostengruppen
 - + Sind alle wichtigen Kosten enthalten? (Baukosten, Planungskosten, Gutachten, Vermessung, Bauherrenkosten)
 - + Gibt es Alternativen? (die DIN ist eine Empfehlung kein Zwang)
- + Was kosten mich die Pflege und der Unterhaltung?
(Kosten sind zu 100% Eigenmittel)
- + Bedenken Sie Preissteigerungen und ggf. einen Zuschlag für Unvorhergesehenes (min. 4%)

Auch Planung kostet Geld!!!

Planungskosten

Freianlagen i.d.R. zw. 17-19% der BK

Hochbau i.d.R. zw. 24-26% der BK

>> ca. 1/3 der Planungskosten sind für die Entwurfsplanung notwendig

Gutachten und sonstige Vorleistungen: ca. 2-3% der BK

>> Die Kosten für Entwurfsplanung und Gutachten sind vorzufinanzieren. **Förderschädlichkeit immer vor Beauftragung klären!**



Der Projektstart

V. Wie finanziere ich das Projekt?

- + Welches Förderprogramm passt zu meinen Inhalten?
- + Kann das Erweitern der Zielstellung die Förderwürdigkeit erhöhen?
- + Kann ich das Projekt so teilen, dass mehrere Förderprogramme greifen? (Doppelförderung vermeiden)
- + Kann ich Kommunen oder Landkreise durch Erweiterung der Aufgabenstellung zu einer "Kofinanzierung" animieren?
- + **Spenden und nicht kommunale Eigenmittel werden i.d.R. von der Zuwendung abgezogen.** Daher ist zu klären, wie man diese gewinnbringend im Projekt platziert (z.B. Erwerb von nichtförderfähiger Ausstattung, Ausbau von nicht zwingend notwendiger Infrastruktur)

Projekttitel	Bau Kleinspielfeld Kunstrasen für Fußball	
Baukosten KG 200-600	KG 500:	550.000,- €
	davon Flutlicht:	50.000,- €
	KG 600:	10.000,- €
Baunebenkosten KG 700	Planer:	100.000,- €
	Gutachten:	5.000,- €
	Vermessung:	5.000,- €
	Bauherr:	5.000,- €
Investitionskosten	675.000,- €	
Eigenleistungen	- Rückbau Ausstattung:	5.000,- €
	- Pflastern Umgangswege incl. Kauf Material:	40.000,- €
	- Kauf Ausstattung (KG 600):	10.000,- €
Investitionskosten NEU	665.000,- €	
Zuwendung	399.000,- €	
Eigenmitteln	266.000,- €	
Eigenleistungen Netto	ca. 38.000,- € max. 167.647,- €	
Eigenen Finanzmittel:	228.000,- min. 98.353,- €	



Der Projektstart

Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Antrag



Frühzeitig starten & gut vorbereiten

> Min. 6–12 Monate vor Frist mit Planung & Gesprächen beginnen.



Projekt mit der Kommune abstimmen

> Kommunale Unterstützung verbessert die Erfolgschancen enorm!



Mehrwert klar herausarbeiten

> Warum ist das Projekt wichtig?

> Welche gesellschaftlichen oder sportlichen Vorteile bringt es?

> Inklusion, Jugendförderung, Umweltfreundlichkeit, regionale Bedeutung.



Ko-Finanzierung durch mehrere Partner

> Kombination aus Fördermitteln, Sponsoren, Eigenkapital & Spenden



Professionelle Unterstützung nutzen

> Sportbund, Kommunen oder erfahrene Planer frühzeitig einbinden.



Flexibilität bewahren

> Falls eine Förderung nicht klappt: Alternative Förderquellen parat haben & Projekte ggf. in Bauabschnitte unterteilen.

